



Bundesministerium für  
Ernährung, Landwirtschaft  
und Verbraucherschutz

# **Die Gemeinsame Agrarpolitik nach 2013**

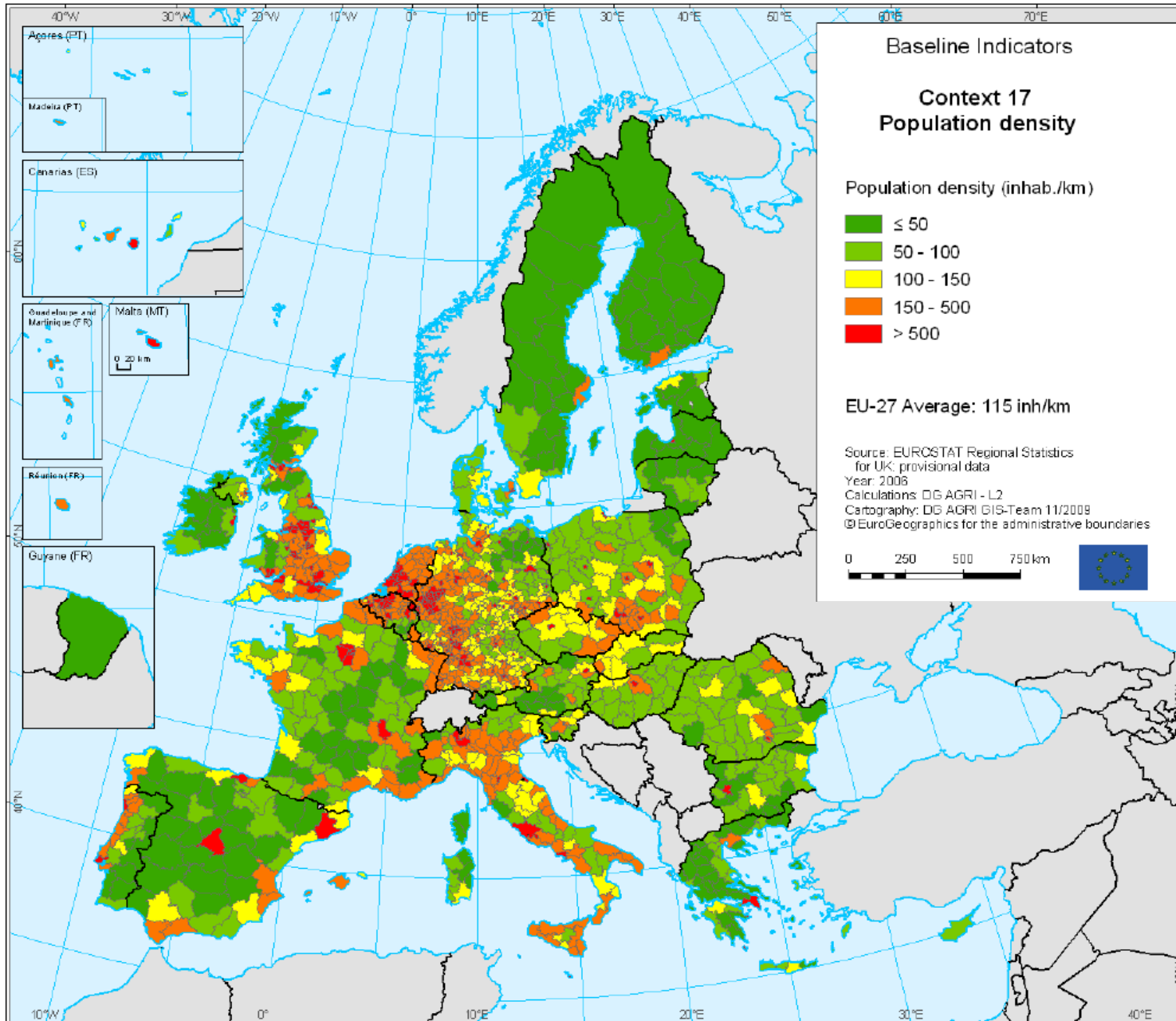
**- *aus Sicht des BMELV* -**

**Dr. German J. Jeub**

**März 2012**

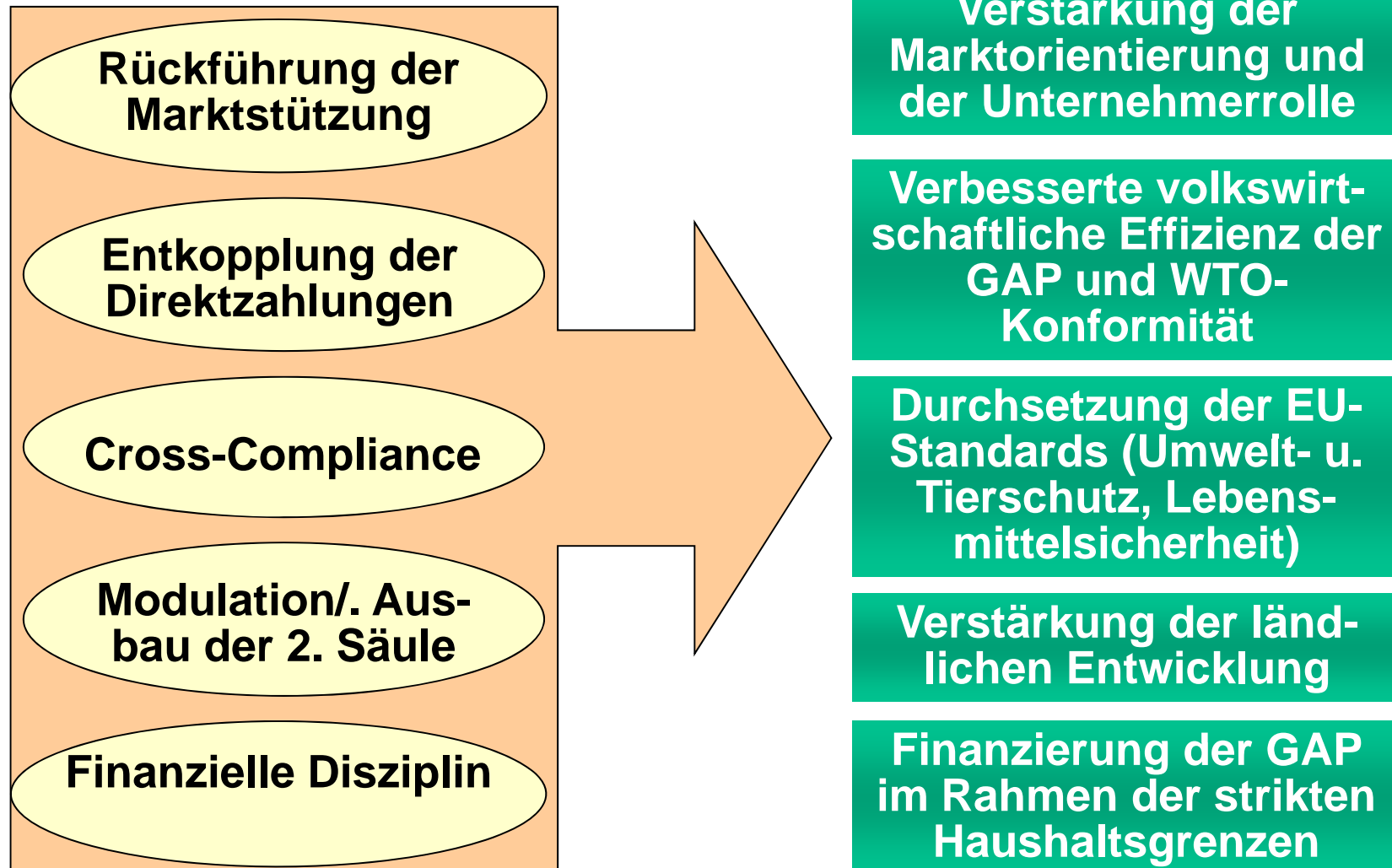


# Bevölkerungsdichten in der EU



Quelle:  
EU-KOM

# Kernelemente der GAP-Reformen 2003 und 2004 sowie Health Check 2008



## Entkoppelte Prämien nach Bundesländern

	2006	2006	2013
Region	Grünland	Acker	entkoppelt
	€/ha	€/ha	€/ha
Schleswig- Holstein/Hamburg	85	324	359
Niedersachsen/Bremen	102	259	366
Nordrhein- Westfalen	111	283	360
Hessen	47	327	300
<b>Rheinland- Pfalz</b>	<b>50</b>	<b>288</b>	<b>296</b>
Baden- Württemberg	56	317	309
Bayern	89	299	361
Saarland	57	296	296
Brandenburg/Berlin	70	274	306
Mecklenburg- Vorpommern	61	316	333
Sachsen	53	337	359
Sachsen- Anhalt	67	321	358
Thüringen	61	338	348
<b>Deutschland</b>	<b>79</b>	<b>301</b>	<b>344</b>



# Generelle Bewertung der KOM-Vorschläge aus deutscher Sicht

*Deutschland unterstützt grundsätzlich die Ausgangsanalyse und die Zielsetzung der KOM-Vorschläge:*

- *die Fortführung der zwei Säulenstruktur der Gemeinsamen Agrarpolitik*
- *das grundsätzliche Festhalten an der Marktorientierung*
- *die Einführung regional bzw. national einheitlicher Flächenprämien sowie die Schaffung eines transparenten Systems für eine begrenzte und schrittweise Umverteilung von Direktzahlungen zwischen den Mitgliedstaaten*
- *die Stärkung der Umweltbeiträge der Gemeinsamen Agrarpolitik*
- *den Erhalt der Ausgleichszulage zur Unterstützung benachteiligter Gebiete in der zweiten Säule.*

*Allerdings sehen wir hinsichtlich der Ausgestaltung im Einzelnen noch erheblichen Beratungsbedarf.*

## KOM-Vorschlag zu DZ'en - Basisprämie

- *Neuzuteilung der Zahlungsansprüche für Basisprämie in 2014 an Teilnehmer am derzeitigen System im Jahr 2011 und einige weitere Gruppen (Obstbauern, Winzer etc.);*
- Zuweisung an aktive Landwirte: Für Betriebe über 5.000 Euro DZ, Ausschlusskriterien entweder über Anteil der DZ (wenn < 5%) an Gesamteinnahmen oder über definierten Zustand von Flächen;
- *Einführung nationaler bzw. regional einheitlicher Basisprämie bis 2019 (bereits im 1. Jahr der Anwendung mind. 40% des DZ-Volumens);  
Gewährung von einzelbetrieblichen top-ups in Übergangszeit;*
- *MS, die sich für regionale Anwendung entscheiden, können im Zeitablauf Prämienvolumen, z.B. zur nationalen Vereinheitlichung, umschichten.*



# Degression/Kappung

## BR-Beschluss vom 16. Dez. 2012

„15. Die Ministerinnen und Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bekräftigen ihre Auffassung, dass Gemeinwohlleistungen der Landwirtschaft zukünftig auch EU-weit von allen Betrieben unabhängig von der Betriebsgröße erbracht werden. Der Vorschlag zur Kappung und Degression der Beihilfen führt zu einem erheblichen Mehr an Verwaltungsaufwand. Bei Umsetzung des allgemein anerkannten Prinzips „öffentliche Mittel für öffentliche Leistungen“ ist auf Degression und Kappung zu verzichten.“

# Anforderungsprofil „greening“

Bundesratsbeschluss vom 16. Dezember 2011

- (1) Dreigliedrige Fruchtfolge – drei Hauptkulturarten, von denen keine überwiegen darf;
- (2) Alle Betriebe, ausgenommen > 50% Dauergrünland oder AF < 15 ha, müssen einen angemessenen Anteil an ökologischen Vorrangflächen bereitstellen, auf denen eine besonders umweltgerechte Nutzung stattfinden soll;
- (3) Anrechnung von:
  - Flächen mit Agrarumweltmaßnahmen (AUM) einschl. ökologisch bewirtschaftete Flächen und Vertragsnaturschutz,
  - Landschaftselementen (z.B. Büsche, Hecken),
  - Gewässerrandstreifen und Flächen mit besonderen Schutzanforderungen zur Verbesserung der Wasserqualität (Wasserrahmen-RL) oder nach dem europäischen Naturschutzrecht (Natura 2000),
  - sonstige Flächen, die in Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen eingebunden sind, sowie
  - alternativ hierzu: Anbau von Gemenge (Leguminosen) oder ökologisch vorteilhaften nachwachsenden Rohstoffen (außer Mais) auf 15% ihrer Ackerfläche;
- (4) Grds. keine Umwandlung von Grünland gegenüber Status quo.



# KOM-Vorschlag - Marktinstrumente

**Intervention, private Lagerhaltung: Anpassung der Modalitäten; künftig Umstellen der Privaten Lagerhaltung auf freiwillige Beihilfe;**

**Beibehaltung des Instruments der Exporterstattungen;**

**Zuckerquote: Auslaufen der Zuckerquote zum 30. September 2015 (wie bisher vorgesehen); Vorschriften zur Gestaltung von Lieferverträgen;**

**Erzeugerorganisation: MS sollen verpflichtend Erzeugerorganisationen und Branchenverbände in allen Produktbereichen anerkennen; Mengensteuerung und Anwendung der Allgemeinverbindlichkeitsklausel;**

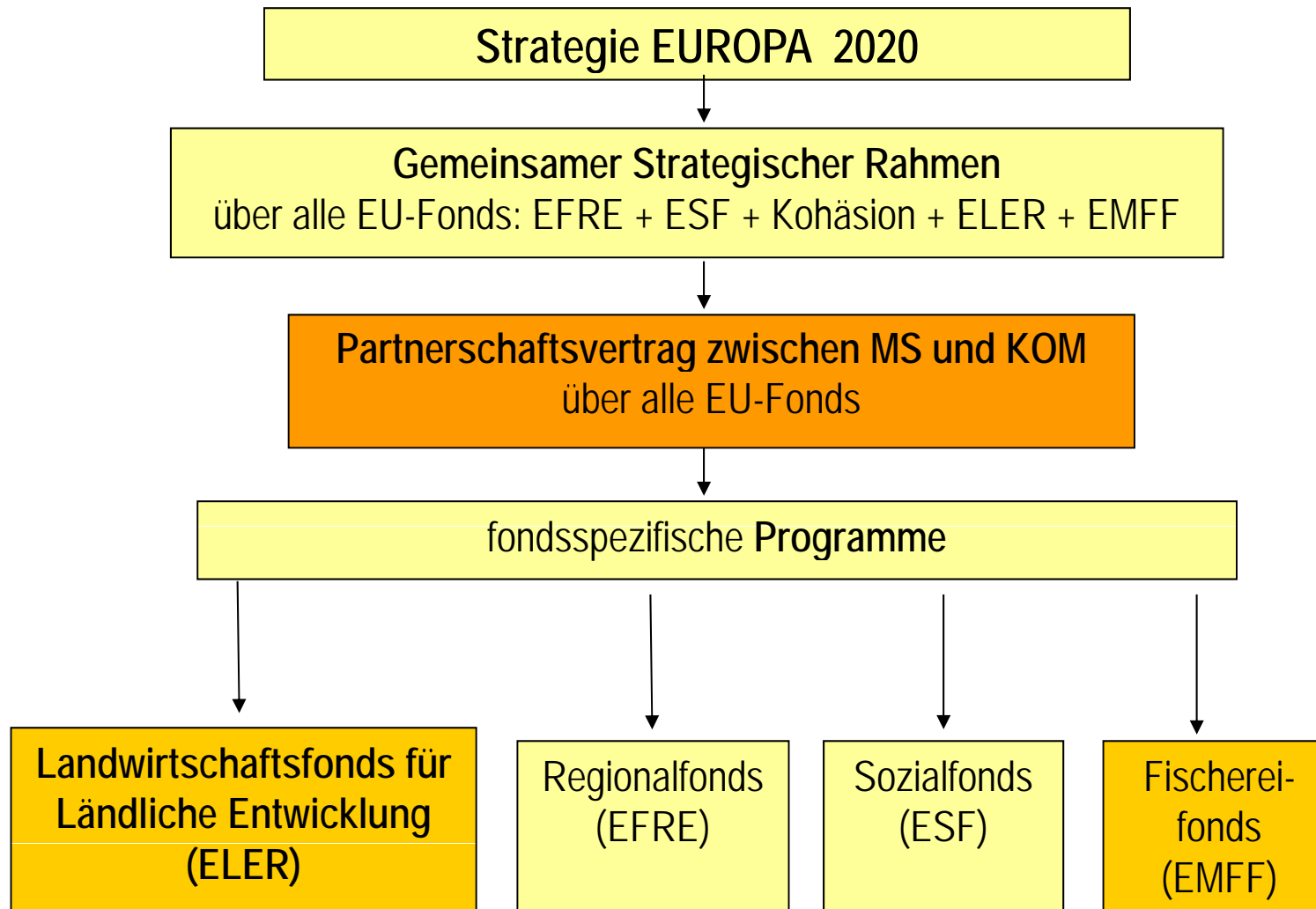
**Außerdem: (neu) Krisenfonds sowie künftig fakultativ für MS in 2. Säule Fortführung bisheriger Art 68 Maßnahmen, d.h. Förderung von Versicherungen/Fonds auf Gegenseitigkeit und (neu) WTO-konformen Einkommensstabilisierungsfonds (70% Ausgleich bei > 30% Einkommensrückgang).**

# Auszug aus den Vorschlägen der AMK zur Vereinfachung

(8. Oktober 2010)

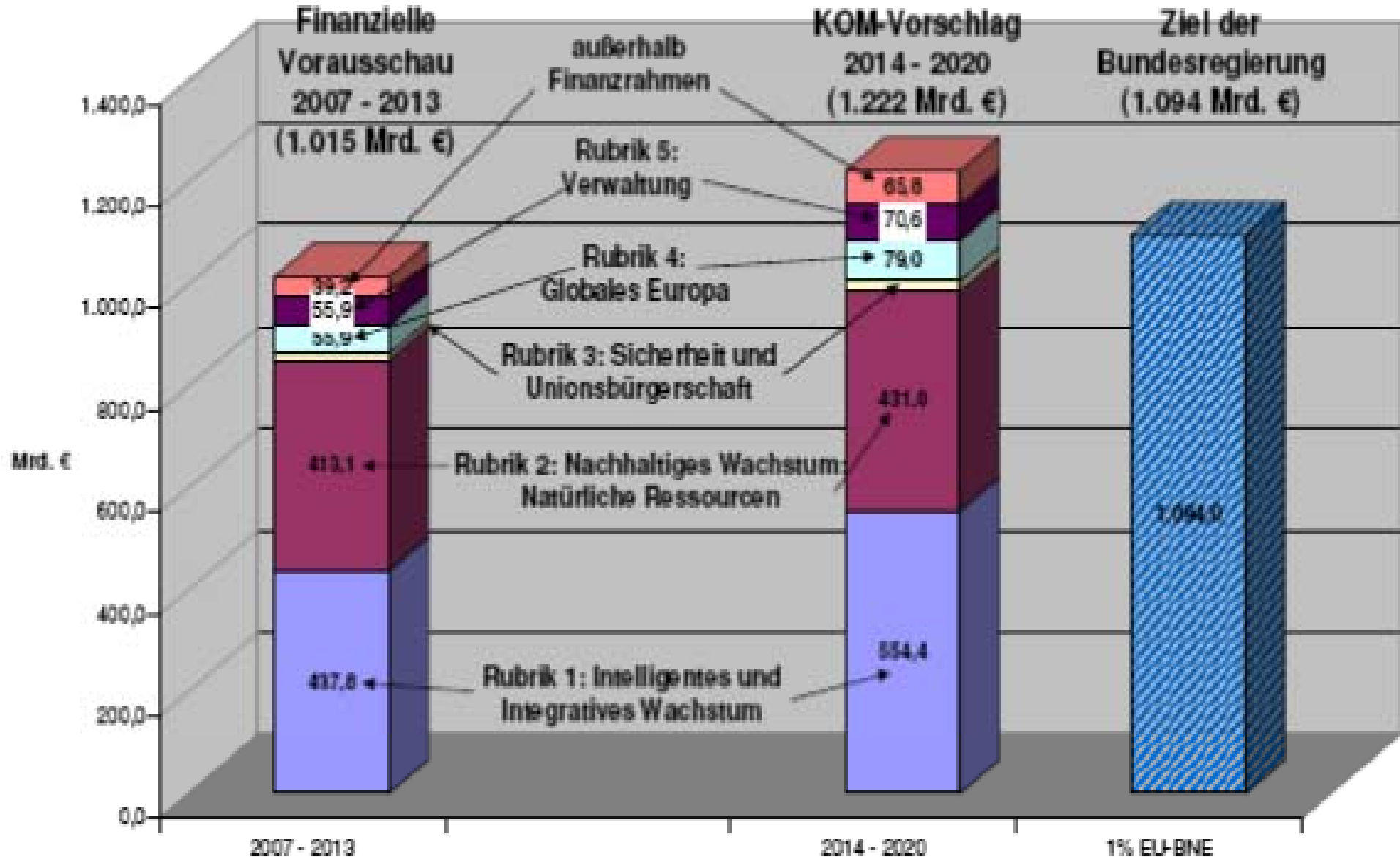
- Vollzug und Kontrollaufwand der GAP müssen in einem vernünftigen **Kosten-Nutzen-Verhältnis** stehen,
- nachweislich gut funktionierende Verwaltungs- und Kontrollsysteme müssen honoriert werden (Reduzierung der Vor-Ort-Kontrollquoten, weniger KOM-Audits); der Kontrollaufwand ist dort abzusenken, wo nur geringe Verstöße festgestellt werden,
- nach Möglichkeit keine Änderungen von Anforderungen während der laufenden Förderperiode, allenfalls zur Vereinfachung und Klarstellung,
- deutliche Reduzierung der Berichtspflichten im Rahmen der Kontrollstatistiken,
- der Grundsatz „one in – one out“ muss beachtet werden, wenn einer neuer Cross Compliance (CC) Standard hinzukommt,
- Konzentration von CC auf die Kernbereiche der Landwirtschaft,
- Vermeidung von Doppelkontrollen, d.h. keine systematischen CC-Kontrollen bei bereits systematischen Kontrollen im Fachrecht.

# Ländliche Entwicklung – im Kontext





# EU-Finanzrahmen



## Unsere Grundpositionen für die GAP nach 2013

1. Zukunft **ländlicher Räume** Bestandteil der Strategie „EU-2020“. Ziele nur mit starker, **zwei Säulen** basierter GAP und **Festhalten am Reformpfad** realisierbar.
2. Im Interesse der Zukunftsfähigkeit ländlicher Räume Festhalten am Kurs der **Marktorientierung und der Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Agrarsektors**. Optimiertes Sicherheitsnetz an vorhandenen Marktinstrumenten angesichts zunehmender Preisvolatilitäten auch künftig unverzichtbar; zusätzliche Instrumente nicht erforderlich.
3. Entkoppelte (regional einheitliche) **Direktzahlungen** auch künftig zur Einkommenssicherung sowie zur Entlohnung nicht marktfähiger gesellschaftlicher Leistungen notwendig:
  - Bei der Entkopplung in anderen MS teilweise großer Nachholbedarf gegenüber Deutschland.
  - Erhebliche/r Vorbehalte/Beratungsbedarf insbesondere zu den Punkten: aktiver Landwirt, Kleinerzeugeterregelung, Junglandwirteförderung, Kopplungsmöglichkeiten und „Greening-Ansatz“ der KOM.
  - Ablehnung jeglicher Form von Kappung/Degression.
  - Erhalt einer klaren Aufgabenteilung zwischen erster und zweiter Säule (Förderung benachteiligter Gebiete gehört in zweite Säule).

**Cross Compliance** im Binnenmarkt unverzichtbar; allerdings **konsequente Vereinfachung** der GAP durch konzeptionelle Überarbeitung des Regelwerks notwendig.

4. Verbesserter Beitrag der GAP zu den horizontalen **umweltpolitischen Zielen** (Klima-, Wasser-, Bodenschutz) muss vorrangig durch gezielte Maßnahmen (Ausbau Agrarumweltprogramme, Förderung von umweltschonenden Technologien und Innovation) erfolgen.
5. **Finanzrelevante Entscheidungen** zur GAP können erst im Gesamtkontext der künftigen Finanzierung der EU getroffen werden. Grundsätzlich Bereitschaft zur begrenzten Umverteilung der Direktzahlungen.



Bundesministerium für  
Ernährung, Landwirtschaft  
und Verbraucherschutz

*Vielen Dank  
für Ihre  
Aufmerksamkeit!*